

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Gägelow
vom 04.09.2018

Top 6 Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Zur Stellungnahme liegt folgender Vorentwurf vor:

- Gemeinde Bobitz, Bebauungsplan „Photovoltaik Bobitz“ – Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Von Seiten der Gemeinde Gägelow bestehen keine Anregungen und Bedenken zu dem o.g. Vorentwurf. Wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planungen der Gemeinde Bobitz nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stim- 0
men:
Enthaltungen: 0